

Julia Beckel*, Lea Junghans*

Prostitution

Ein Beitrag zur aktuellen politischen Debatte

Das Thema „Prostitution“ wird aktuell in europa-, bundes- und landespolitischem Kontext diskutiert. Die Bundesregierung ist aufgrund des Koalitionsvertrags sowie der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates¹ in der Pflicht, das Prostitutionsgesetz zu überarbeiten. Dabei ringen die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD um die Details einer korrigierenden Regelung. Seitens der Länder ist mit mehreren Anträgen im Bundesrat versucht worden, die Prostitution stärker zu regulieren.² Die Kernanliegen der Anträge sind jeweils vor allem am Widerstand der SPD-geführten Länder gescheitert.

I. Deutsche Gesetzgebung

Am 01.01.2002 trat das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG)“ in Kraft, mit dem die damalige rot-grüne Bundesregierung die rechtliche Stellung der Prostituierten – nicht jedoch der Kunden, Bordellbetreiber oder anderer – verbessern wollte. Das Gesetz, das aus nur drei Paragraphen besteht, beschränkt sich im Wesentlichen darauf, die Sittenwidrigkeit der Prostitution abzuschaffen sowie die Einklagbarkeit des Lohns einer Prostituierten und den Zugang zur Kranken- und Sozialversicherung abzusichern. Auf weitere begleitende Regelungen im Gewerbe- und Ordnungsrecht (insb. in Form von Erlaubnispflichten und Kontrollbefugnissen) wurde verzichtet, so dass Deutschland neben den Niederlanden die liberalste Prostitutionsgesetzgebung Europas hat.³ Begründet wurde das deutsche Gesetz mit der Abschaffung einer Doppelmoral und für mehr Rechte der „freiwillig“ in der Prostitution tätigen Frauen.

Deutschland hat mit seiner Gesetzgebung einen Sonderweg bestritten, in dem es die käufliche Verfügbarkeit von Frauenkörpern nicht als Verstoß gegen die Menschenwürde ansieht und entsprechend nicht unter Strafe stellt. Deutschland ist mit dieser Legalisierungspolitik weitgehend isoliert, erfährt europa-weit Kritik und gilt als Negativbeispiel, von dem sich

nach den nordischen Staaten jüngst auch Frankreich, Kanada und Nordirland distanzieren.⁴

Nach mehr als 10 Jahren lässt sich feststellen, dass die erhofften positiven Wirkungen des Gesetzes nicht eingetreten sind und stattdessen die Einstufung der Prostitution als legale „Sexarbeit“ den Prostitutionsmarkt gefördert und in seinen negativen Auswirkungen verschärft hat: Von der Möglichkeit des Abschlusses von Arbeitsverträgen und der Meldung zur Sozialversicherung von als Prostituierte Beschäftigten wurde nur in verschwindend geringem Ausmaß Gebrauch gemacht. Auch die Untersuchungsergebnisse zur Krankenversicherung zeigen, dass Prostituierte zwar überwiegend krankenversichert sind, aber nicht als Prostituierte.⁵

Gleichzeitig haben sich für die Mehrheit der Prostituierten die Arbeitsbedingungen dramatisch verschlechtert. Der Großteil von ca. 90 %⁶ der Prostituierten kommt aus den „Armenhäusern Europa“. In der Regel sind es sehr junge Frauen aus Osteuropa, die allein aufgrund ihrer existenzbedrohenden Armut in die Prostitution gelangen. Die osteuropäischen Frauen werden u. a. von ihren eigenen Verwandten zur „freiwilligen“ Prostitution ermuntert und sorgen so für die finanzielle Absicherung ganzer Familien. Diese jungen Frauen verfügen meist über wenige oder gar keine sexuellen Erfahrungen (wissen oftmals noch nicht einmal, wie Kondome benutzt werden) und sind auf dem deutschen Markt sehr nachgefragt.

Heute gilt Deutschland als „Paradies für Freier“ auch aus dem europäischen Ausland mit immer entwürdigenderen Prostitutionsformen: Großbordelle mit Kleinsttarifen und „Flatrate-Angeboten“,⁷ in denen die

4 Mit dem frz. Gesetz zur Bekämpfung der Prostitution vom 4.12.2013 soll in Frankreich der Kauf sexueller Dienstleistungen nach dem schwedischen Vorbild unter Strafe gestellt werden. Entsprechende Gesetzgebungsverfahren sind auch in Kanada und Nordirland bereits auf den Weg gebracht.

5 Zu den empirischen Erkenntnissen s. „Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten“, insb. S. 12 und 22, abrufbar unter www.bmfsfj.de.

6 Die genauen Schätzungen gehen hier auseinander. Laut der Resolution des Europäischen Parlaments über sexuelle Ausbeutung und Prostitution und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter vom 26.02.2014 (2013/2103(INI)) stammt „die überwiegende Mehrheit der Prostituierten aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen“. Die französische Regierung geht in ihrem aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Bekämpfung der Prostitution von einem Ausländerinnenanteil von 90 % der in der Prostitution Tätigen aus. Konsens (auch in Berichten der BRG) besteht jedenfalls über den sehr hohen Anteil an Armutsmigrantinnen aus Osteuropa.

7 Hierbei hat der Freier die Möglichkeit, gegen einmalige Entlohnung beliebig viele sexuelle Handlungen mit einer unbegrenzten Zahl von Frauen durchzuführen.

* Referentinnen in der Senatskanzlei (Berlin). Der Beitrag gibt die private Auffassung der Autorinnen wieder.

1 Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer.

2 vgl. insb. BR-Drs. 314/10 und BR-Drs. 71/14.

3 In Deutschland ist keine spezielle Erlaubnis für den Betrieb eines Bordells erforderlich, in Betracht kommen allenfalls Erlaubnistatbestände aus anderen Gründen, z.B. nach dem Gaststättenrecht.

Prostituierten während der Arbeitszeit keine Kleidung tragen dürfen, „Gang-Bang-Veranstaltungen“⁸ u.a.

Die Prostitution hat verheerende und dauerhafte psychische und physische Auswirkungen für die Mehrheit der dort Beschäftigten.⁹ Studien zufolge hat der überwiegende Teil aller Prostituierten sexuelle Gewalt erlitten (Vergewaltigung, sexueller Missbrauch), bevor sie anfangen, sich zu prostituieren. 68 % leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen, was in etwa dem Anteil von Folteropfern entspricht, die entsprechende Störungen aufweisen.¹⁰ Das ProstG, das von Vertragspartnern auf Augenhöhe ausgeht, geht so völlig an der Realität vorbei. Verkannt wird auch, dass Prostitution eng mit Menschenhandel verknüpft ist.

Die Verfolgung des Menschenhandels ist in Folge der liberalen deutschen Gesetzgebung erschwert, da rechtliche Interventionsmöglichkeiten abgebaut¹¹ wurden, ohne alternative Kontrollen zu schaffen, die ein Erkennen strafbarer Handlungen im Prostitutionsmilieu ermöglichen.¹² In der Praxis ist der Nachweis, dass eine Prostituierte nicht auf „freiwilliger“ Basis arbeitet, ohne deren Aussage so gut wie nicht zu führen.¹³ Die Aussagebereitschaft der Frauen ist jedoch aufgrund einer Drohkulisse im Hintergrund sowie des seltenen Kontakts zu Polizei und Beratungsstellen äußerst gering. Dadurch gibt es kaum Strafverfahren wegen Menschenhandels, was von den Befürworter/innen der legalen Prostitution regelmäßig als Beleg dafür herangezogen wird, dass mit dem Erlass des ProstG kein Anstieg des Menschenhandels verbunden sei.

Gleichzeitig ist der Ausstieg aus der Prostitution in keiner westlichen Demokratie so schwer wie in Deutschland, da sie nicht mehr geächtet, sondern

toleriert bis hin zu propagiert wird. Die Bestandsaufnahme der Bundesregierung ergab bereits 2007 ein „ernüchterndes Bild“:¹⁴ Es gibt in Deutschland viel zu wenig Ausstiegsangebote, die viel zu wenige Frauen erreichen. Die vorhandenen Ausstiegshilfen stehen in der Kritik, weil sie von Vereinen betrieben werden, die in Verbindung zu Bordellbetreibern und der Prostitutionsindustrie stehen. Deutschland ist damit zu einem Land geworden, das Frauenhändlern und Zuhältern eine optimale Infrastruktur für ihr Geschäft bietet.

II. Europäische Entwicklung (schwedisches Modell)

Schweden war das erste Land, das 1999 eine Kehrtwende im Umgang mit Prostitution vollzog. Wie in vielen Ländern ist Prostitution in Schweden verboten. Das Besondere am schwedischen Modell ist, dass ausschließlich der Sexkauf kriminalisiert ist; somit werden Freier verfolgt und bestraft, aber nicht mehr die Frauen.

Schweden betont ausdrücklich, dass Intention dieser Gesetzgebung nicht Moral, sondern die Menschenwürde ist. Das Gesetz soll die Gleichstellung der Frau¹⁵ fördern, Frauen vor Gewalt schützen, die gesellschaftliche Ächtung von Prostitution stärken und Prostitution eindämmen. Dem Gesetz liegen folgende Annahmen zugrunde, die auch die Kernthemen der deutschen Prostitutionsdebatte widerspiegeln:

1. Nachfrage als Ursache der Prostitution

Grundlage für die Kriminalisierung der Freier ist die Tatsache, dass erst die Nachfrage zur Prostitution führt. Für Schweden und die EU ist daher das wirksamste Mittel gegen die sexuelle Ausbeutung in der Prostitution die Bekämpfung der Nachfrage und damit die Ächtung und Bestrafung der Freier.

2. Verstoß gegen die Menschenwürde

Dem Gesetz liegt die Auffassung zugrunde, dass Prostitution mit der Menschenwürde unvereinbar ist, da Menschenkörper per se nicht käuflich sind. Wie auch beim Organhandel ist es unerheblich, ob Menschen z. B. aus der Armut heraus in diesen Kauf „einwilligen“. Auch das EP hebt in seiner Resolution hervor, dass Prostitution und Zwangsprostitution Formen der Sklaverei darstellen, die mit der Menschenwürde und den Grundrechten unvereinbar sind.

⁸ Eine Frau hat in einem bestimmten Zeitraum einer Vielzahl von Männern sexuell zur Verfügung zu stehen.

⁹ S. Resolution des Europäischen Parlaments über sexuelle Ausbeutung und Prostitution und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter vom 26.02.2014 (2013/2103(INI)) – im Folgenden: EP-Resolution vom 26.02.2014 -, Ziff. X. 6.

¹⁰ s. EP-Resolution vom 26.02.2014, Ziff. X. 10.

¹¹ Wegfall der Strafbarkeit der „Förderung der Prostitution“.

¹² Vor 2002 konnte die Polizei mit einem Anfangsverdacht der „Förderung der Prostitution“ Razzien durchführen, bei denen sie rglm. Minderjährige und Zwangsprostituierte in Bordellen auffand. Das ist heute kaum noch möglich.

¹³ vgl. Bericht der Bund-Länder-Projekt-Gruppe „Auswirkungen des ProstG auf die Bekämpfung des Menschenhandels“. Die Schwierigkeiten der Ermittlungsführung werden auch durch das Urteil des LG Augsburg vom 16.08.2006 deutlich, das die Eröffnung eines Strafverfahrens wegen dirigistischer Zuhälterei gegen fünf Bordellbetreiber unter Hinweis auf das ProstG ablehnte. Die von der Polizei ermittelten und der Ausbeutung/Zwangslage zuzurechnenden Umstände (während der Arbeitszeit keine Kleidung tragen, Vorschreiben der Preise und Arbeitszeiten etc.) seien nach Inkrafttreten des ProstG frei vereinbar und jederzeit kündbare Aspekte eines Arbeitsverhältnisses.

¹⁴ S. „Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten“, S. 33.

¹⁵ Die überwiegende Mehrheit der Prostituierten sind Frauen/Mädchen und fast alle Kunden Männer (s. EP-Resolution vom 26.02.2014, Ziff. A).

3. Keine „freiwillige“ Prostitution

Schweden hat bewusst von der Legalisierung der sog. „freiwilligen“ Prostitution abgesehen. Auch das EP erkennt einen Unterschied zwischen Zwangsprostitution und Prostitution an, erachtet aber beide Formen als Verletzungen der Menschenwürde.

Wie auch in Deutschland kommen in anderen reichen Staaten 90 % der Prostituierten aus den ärmsten Ländern Europas und sind junge, unerfahrene Frauen, von deren Armut die Freier und Bordellbetreiber profitieren. Die Frauen selbst entscheiden sich aus der Existenznot heraus zur Prostitution und leiden unter schwerer Traumatisierung sowie unter dem Verlust der Selbstachtung.

Aufgrund der sozialen sowie psychischen Ursachen und Folgen für die Frauen (ganz überwiegend Migrantinnen) wird es innerhalb der EU zunehmend als zynisch und menschenverachtend angesehen, wenn in reichen Ländern „Prostitution als vom Recht zu respektierende autonome Entscheidung“¹⁶ angesehen und entsprechend propagiert wird.¹⁷

4. Gleichheit der Geschlechter

Das EP teilt in seiner Entschließung die Annahme, dass Prostitution sowohl Ursache als auch Folge der Ungleichbehandlung der Geschlechter ist.¹⁸ Weiterhin besteht weitgehend Einigkeit, dass es nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft hat, wenn die käufliche Verfügbarkeit der Frauenkörper als legal angesehen und als Normalität erlebt wird. Bspw. können Mädchen und junge Frauen ein gestörtes Verhältnis zu ihrem Körper und ihrer Sexualität entwickeln, wenn der Staat dessen käufliche Verfügbarkeit (in der Regel zu einem sehr geringen Preis an eine Vielzahl von Männern) als legal und sogar als Ausdruck der Selbstbestimmung propagiert. Die nordischen Länder und das EP gehen deshalb auch davon aus, dass die Existenz und Akzeptanz des Systems Prostitution schädliche Auswirkungen auf die Beziehungen der Geschlechter hat.

5. Einbindung der Betroffenen

Eine wesentliche Grundlage für den schwedischen Weg ist die Einbeziehung bzw. Akzeptanz der Prostituierten als Betroffene.

In Schweden, Frankreich und dem EP kommen u. a. ehemalige Prostituierte bzw. Sozialarbeiterinnen zu Wort, die von ihren negativen Erfahrungen in der

sog. „freiwilligen“ Prostitution berichten. Diese Frauen berichten, wie sie die „freiwillige“ Prostitution als alltägliche Gewalt und Traumatisierung erlebten und die Bordellbetreiber an ihnen verdient haben.

In Deutschland werden von Politik, Verwaltung und auch den Medien in der Regel Vertreterinnen sog. „Hurenvereine“ angehört. Diese „Hurenvereine“¹⁹ stehen der Prostitution positiv gegenüber und zeichnen überwiegend das Bild der selbstbestimmten Prostituierten. Sie sehen sich dem Vorwurf ausgesetzt, dass ihre Protagonistinnen zumeist nicht mehr selbst Prostituierte sind, sondern an der Prostitution Anderer verdienen. Die Vereine werden teilweise von der Sexindustrie finanziert bzw. die Vertreterinnen sind selbst Bordellbetreiberinnen, die jüngere Frauen für sich anschaffen lassen. Unter Schlagwörtern wie „sexpositiver Feminismus“ vertreten einige Vereine bspw. die Auffassung, dass die Prostituierten aus den Armenhäusern Europas gerne zugunsten der reicheren Männer „arbeiten“ und „Völkerverständigung von unten“²⁰ betreiben, fordern „im Interesse der Prostituierten“ „Flatrate-Bordelle“,²¹ werben offen „pro Prostitution“,²² setzen sich für eine weitreichende Deregulierung ein und sehen in der käuflichen sexuellen Verfügbarkeit der Frauen keine Ursache oder Folgen in der Gleichheit der Geschlechter. Mitglieder dieser Verbände dominieren das Bild der Prostituierten in Deutschland, während die betroffene Mehrheit nicht vertreten ist. Trotzdem erhalten Verbände wie Hydra, Cassandra u.a. für Hilfen zum Ausstieg aus der Prostitution staatliche Zuschüsse, obwohl sie seit Jahren auch für den Einstieg werben.

6. Kampf gegen Prostitution

Das schwedische Modell ist auf eine Bekämpfung und langfristig auf die Abschaffung der Prostitution ausgerichtet. Der Sexkauf wird somit nicht einfach als „unumgängliche Realität“²³ akzeptiert, sondern als Verletzung der Menschenwürde und des Gleichstellungsrechts aktiv bekämpft. Die Länder, die bereits den schwedischen Weg eingeschlagen haben, sowie das EP sind sich bewusst, dass dies ein langer und schwieriger Kampf sein wird. Dabei heben sie hervor, dass sich auch andere kriminelle Handlungen wie Vergewaltigung oder Diebstahl nicht durch Strafgesetze verhindern lassen. Wichtig seien daher – wie bei allen

¹⁶ S. „Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten“, S. 5 f.

¹⁷ In jüngerer Zeit vollzieht sich in Deutschland - u. a. aufgrund des europäischen Drucks - ein Umdenken im Hinblick auf den Freiwilligkeitsbegriff. Das BMFSFJ verweist seit dem Regierungswechsel ausdrücklich auf die psychische und soziale Ausnahme-situation der Frauen, die eine freie Entscheidung fraglich erscheinen lässt.

¹⁸ s. EP-Resolution vom 26.02.2014, Ziff. A.

¹⁹ Die sich teilweise in den 1980er Jahren sehr um die Rechte der damals kriminalisierten Prostituierten verdient gemacht und zu Recht die damalige Doppelmoral kritisiert haben.

²⁰ s. taz vom 8.11.2013: Interview mit Sozialwissenschaftlerin über Prostitution.

²¹ Bspw. bezeichnete der Verein DONA CARMEN im Jahr 2009 im Namen von „Flatrate Prostituierten“ die Kritik an dieser Prostitutionsform als „frauenfeindlich“.

²² vgl. Homepage von Vereinen wie Hydra oder Cassandra.

²³ In Deutschland wird Prostitution zumeist mit dem „ältesten Gewerbe der Welt“ beschrieben, welches nicht zu bekämpfen, sondern hinzunehmen ist.

Straftatbeständen – die gesellschaftliche Ächtung sowie die Bekämpfung im Rahmen der Möglichkeiten.

7. Wirkung des schwedischen Modells

Schweden hat Erfolge mit seinem Modell vorzuweisen.²⁴ Grundsätzlich ist ein gesellschaftlicher Wandel geglückt. 70 % der schwedischen Bevölkerung sprechen sich heute für eine Kriminalisierung des Sexkaufs aus und Freier werden geächtet. Dieser schwedische Erfolg unterscheidet sich fundamental von der deutschen Prostitutionskultur, in der Freier als Kunden gelten, die ihr Recht auf den Kauf von Frauenkörpern in Anspruch nehmen. Weiterhin ist Schweden im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution durch die allgemeine Kriminalisierung erfolgreich. Die Befürchtung, dass die Kriminalisierung von Prostitution zu einer Verlagerung in den „Untergrund“ führt und sich die Situation der Betroffenen verschlechtern würde, hat sich Untersuchungen der schwedischen Regierung zufolge nicht bestätigt.²⁵ Zwar hat – wie in allen Staaten – die Prostitution über das Internet zugenommen, aber auch hier stehen der Polizei effektive Verfolgungsmaßnahmen zur Verfügung.

8. Aktuelle Entwicklungen

Das „*schwedische Modell*“ wurde im Februar 2014 in einer Resolution des EP als Vorbild für alle Mitgliedstaaten empfohlen.²⁶ Diesem Modell sind bisher Norwegen, Island und zuletzt Frankreich, Nordirland und im Übrigen auch Kanada mit entsprechenden Gesetzgebungsverfahren gefolgt. Medienberichten zufolge wird in weiteren Staaten wie Großbritannien und Finnland u.a. ernsthaft darüber diskutiert, den Erwerb sexueller Dienstleistungen ebenfalls unter Strafe zu stellen.

Selbst in den Niederlanden, die wie Deutschland die Prostitution legalisiert hatten, nahm das Parlament im Jahr 2011 einen Entwurf zur Korrektur des Prostitutionsgesetzes an, welcher vom Senat wegen der darin enthaltenen Registrierungspflicht jedoch abgelehnt wurde.²⁷ Der niederländische Vizepremierminister und Minister für Soziales und Arbeit Asscher hebt hervor, die Verschärfung der Regulierung sei die „letzte Chance“. Wenn dieser Versuch scheitere, werde die Einführung des schwedischen Modells in den Niederlanden eine „ernsthafte Option“ sein.²⁸

²⁴ Am 14.03.2014 fand eine Veranstaltung der schwedischen Botschaft statt, an der die schwedische Justizministerin, jeweils deutsche und schwedische Staatsanwälte, Polizisten und Sozialarbeiterinnen teilgenommen haben.

²⁵ s. Untersuchungsbericht der schwedischen Regierung aus dem Jahr 2010.

²⁶ EP-Resolution vom 26.02.2014.

²⁷ vgl. Die Welt vom 25.2.2013 „Holland will die roten Laternen ausmachen“.

²⁸ vgl. DutchNews.nl vom 14.10.2011.

III. Aktuelle politische Initiativen in Deutschland

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene sieht einen besseren Schutz der Menschenrechte von Frauen und Kindern vor, dabei sollen insb. der Menschenhandel und die Zwangsprostitution effektiver bekämpft werden. Unter Berufung auf die Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer hat das Saarland Ende Februar 2014 einen Entschließungsantrag im Bundesrat zum Schutz von Prostituierten und zur Überwachung von Prostitutionsstätten gestellt.²⁹ Im Ergebnis konnte sich die Mehrheit der Länder nur auf eine weichgespülte Beschlussfassung einigen, die dem Duktus des ProstG entspricht und weiter grundsätzlich von einer freien und selbstbestimmten Entscheidung der Prostituierten ausgeht.³⁰ Eine der wenigen Politikerinnen, die offen die fatalen Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes benennt, ist die baden-württembergische Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD); die sich klar für das schwedische Modell ausspricht.

Außerparlamentarisch startete die Zeitschrift EMMA im Herbst 2013 eine medial intensiv begleitete Unterschriftenkampagne³¹ gegen Prostitution, die von 90 Prominenten und bislang weiteren über 10.000 Menschen unterzeichnet wurde. Gefordert wird die Rücknahme des ProstG sowie eine Ächtung und eventuell Bestrafung der Freier.³²

IV. Berlin / Situation und Bewertung

Die aktuellen europäischen Diskussionen um das schwedische Modell sind noch nicht in die Berliner Landespolitik durchgedrungen. Leitbild der Berliner Politik ist trotz aller Fakten und Diskussionen weiterhin die selbstbestimmte sowie emanzipierte Prostituierte. Dies führt teilweise zu absurden Diskussionen in der Gleichstellungspolitik, die vor dem Hintergrund des hohen Ausländerinnenanteils in der Prostitution auch migrationspolitisch höchst fragwürdig sind.

²⁹ BR-Drs. 71/14.

³⁰ Bspw. wird jede Form der Freierbestrafung abgelehnt. Die im saarländischen Antrag vorgeschlagene Pflichtuntersuchung zur Erkennung von körperlichen Misshandlungen/traumatischen Störungen wurde zu einer Untersuchung zur Feststellung sexuell übertragbarer Krankheiten (früher „Bockschein“) uminterpretiert. Allerdings hat sich die früher verbreitete Annahme, nach der Prostituierte per se als eine Hauptbetroffenen- bzw. Risikogruppe für HIV/Aids angesehen wurden, nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht erhärtet, (vgl. Bericht BReg zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten, S. 32). Dadurch wurde die berechtigte Kritik am „Bockschein“ herangezogen, um die Erkennung von Misshandlungen/Traumata durch Pflichtuntersuchung abzulehnen.

³¹ Ähnlich der Kampagne „Wir haben abgetrieben!“ aus dem Jahr 1971.

³² Kampagne „Wir fordern: Prostitution abschaffen!“

Von der öffentlichen Förderung in Berlin scheinen ausschließlich Vereine zu profitieren, die nach außen das Bild der selbstbestimmten Prostituierten propagieren und u. a. Einstiegsberatung anbieten. Als Betroffene gelten im politischen und gesellschaftlichen Diskurs ausschließlich die sog. „freiwilligen“ Prostituierten, die wiederum von Bordellbetreiberinnen repräsentiert werden. Auch in der Presse wird bemerkt, dass Berlin mit seiner „liberalen“ Haltung besonders viele Sexkäufer aus dem Ausland lockt, „die Billigflüge für einen kurzen Befriedigungstrip in die Hauptstadt nutzen“.³³

Die Armutsprostituierten aus Osteuropa werden entgegen den Fakten als Randgruppe dargestellt, die nicht im Vordergrund der Diskussion steht. Ein deutliches Beispiel bietet hier das Projekt „Straßenprostitution“, das u. a. von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gefördert wurde. In diesem werden im Rahmen einer Bürgerausstellung u. a. Kommentare von Bürger_innen in einem von Prostitution betroffenen Kiez gesammelt und in einer Hochglanzbroschüre veröffentlicht. Auch wenn Gewalt, Belastungen und Zwang kurz Erwähnung finden, wird Prostitution an sich nicht problematisiert. Bspw. werden zwei Freier interviewt, die so ihre sexistischen Kommentare über Frauen sowie ihre Anforderungen an Prostituierte veröffentlichen können. Durch die Befragung von Anwohner/innen wird eine Gesellschaft abgebildet, die sich nicht an den Ursachen und dem Leid der Prostituierten, sondern an Begleiterscheinungen wie Müll und aggressivem Kundenwerben stört. Freier werden nicht als die eigentlichen Verursacher und Nutznießer der für die Frauen und die Nachbarschaft problematischen Situation, sondern als Bürger mit einem berechtigten Anliegen dargestellt.

Die Berliner Situation zeigt damit beispielhaft, wohin die Betrachtung von Prostitution als Dienstleistung führt: zu einem ungebremsten freien Markt, in dem die Schwachen verlieren und die Privilegierten ihre Interessen (finanziell wie stadtpolitisch) immer besser durchsetzen können. Insbesondere wird durch die sich verschärfende Situation der Blick verstärkt auf die Frage der „Regulierung“ gelenkt; die grundsätzliche Frage nach der (strafrechtlichen) Verantwortung der Freier, die die Allein-Verantwortlichen für die Existenz von Prostitution sind, sowie die menschenverachtende Suggestion der jederzeit sexuell verfügbaren Frau tritt dabei in den Hintergrund.

³³ S. Die Welt vom 14.03.2014 „Schweden feiert sein „Sex-Kauf-Verbot“ als Erfolg“.